



STONEROCK FESTIVAL

ERZIEHUNGSBEAUFTRAGUNG GEMÄß JUGENDSCHUTZGESETZ

HIERMIT ERTEILE ICH / ERTEILEN WIR:

Sorgeberechtigte Person/en (i.d.R. die Eltern)

Vorname, Name:
Vorname, Name:
Straße:
PLZ, Ort:
Telefonisch erreichbar:

Erziehungsbeauftragter:

(Mindestalter 18 Jahre, lt. §1 Abs. 1 Nr.4 JuSchG)

Frau / Herrn:
Wohnhaft:

DEN AUFTRAG MEINE TOCHTER / MEINEN SOHN

Jugendliche Person:

Vorname, Name:
Geboren am:

BEIM STONEROCK FESTIVAL AM 01. AUGUST 2015,

bis Uhr („--“ für keine Zeitbegrenzung)

ALS ERZIEHUNGSBEAUFTRAGTE PERSON GEMÄß DES JUGENDSCHUTZES ZU BEGLEITEN.

Wir haben uns über das Jugendschutzgesetz informiert und werden diesem Folge leisten.

.....
Personensorgeberechtigte

.....
Erziehungsbeauftragte/r

.....
Jugendliche/r

Die jugendliche Person hat diese Erziehungsbeauftragung in Verbindung mit einer Kopie des Personalausweise der personensorgeberechtigten Personen (i.d.R. Eltern) und der erziehungsbeauftragten Person sowie dem eigenen Personalausweis, während der Veranstaltung mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen.

